

Ausserordentliche Generalversammlung der tmc Content Group AG vom 3. April 2020

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der tmc Content Group AG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) folgende Massnahmen hinsichtlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2020 beschlossen:

1. Aktionäre dürfen an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen.
2. Die Stimmrechte der Aktionäre dürfen ausschliesslich schriftlich oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.
3. Es findet lediglich eine Abstimmung über die Durchführung der Sonderprüfung gemäss Traktandenliste, welche in der Einladung vom 25. Februar 2020 veröffentlicht worden ist, statt.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der tmc Content Group AG und ihrer Tochtergesellschaften werden aufgrund der umfangreichen Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen.
5. Der Verwaltungsrat wird dem Rechtsvertreter der Gesellschaft Vollmachten für die Vertretung des Verwaltungsrats im Sinne eines Tagespräsidenten gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Statuten erteilen.

Der Verwaltungsrat der tmc Content Group AG bittet die Aktionäre um Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen
tmc Content Group AG

John Engelsma, Ronny Nobus, John Wirt